

Arge-Bahn Trautmannsdorf an der Leitha

Geschäftszahl: 2025-0.310.972

8. Mai 2025

Guten Tag!

Das Servicebüro des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) dankt für Ihr Schreiben vom 12. April 2025.

Im UVP-Verfahren zum Projekt wird die Genehmigungsfähigkeit und Umweltverträglichkeit der eingereichten Trasse geprüft. Den betroffenen Parteien steht die Möglichkeit offen, sich einzubringen und am Verfahren mitzuwirken. Derzeit läuft die öffentliche Auflage der Einreichunterlagen, siehe hier:

<https://www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/flughafenspange.html>

Da bereits eine umfangreiche Korrespondenz zu den von Ihnen wiederholt geäußerten Bedenken vorliegt, erlauben wir uns, kurz zu den Punkten Stellung zu nehmen und auf die Mitwirkungsmöglichkeit im UVP-Verfahren hinzuweisen.

Punkt 1: Umweltbericht

Der Umweltbericht, der im Rahmen der SP-V Flughafenspange 2017 veröffentlicht wurde, entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß SP-V-G. Hinzuzufügen ist, dass eine SP-V grundsätzlich ein strategisches Planungsinstrument ist und auf einer Knoten-Kanten-Logik basiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass Investitionen in die Schieneninfrastruktur – verglichen mit anderen Verkehrsträgern – hohe steuerliche Rückflüsse erzielen. Der Bau der Flughafenspange bewirkt eine Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene sowie eine Verbesserung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs. Die Netzveränderung entfaltet somit eine gesamtgesellschaftlich positive Wirkung.

Punkt 2: Kapazitätsengpässe auf der Ostbahn

Die Beseitigung von Kapazitätsengpässen stellt nur eines der Ziele der Netzveränderung dar. Weitere Ziele sind etwa die Anbindung des Flughafens Wien an die Fernverkehrsachse Wien–Budapest (bzw. Wien–Bratislava) sowie die Schaffung eines Regionalverkehrsknotens in Bruck an der Leitha.

Punkt 3: Agrarischer Schwerpunktraum

Versiegelungen und Zerschneidungen landwirtschaftlicher Flächen (sowie sonstige fremde Grundinanspruchnahmen durch das Vorhaben) sowie erschwerte Bewirtschaftungsverhältnisse können im derzeit laufenden UVP-Verfahren eingebracht werden. Sie werden – sofern sie das Schutzgut Boden oder andere Gegenstände des UVP-Verfahrens betreffen – fachlich durch Sachverständige geprüft. Eine abschließende Klärung der (wirtschaftlichen) Fragen im Zusammenhang mit der grundstücksbezogenen Inanspruchnahme erfolgt jedoch erst nach dem Genehmigungsverfahren im Rahmen des Grundeinlöse- bzw. gegebenenfalls Enteignungsverfahrens.

Punkt 4: Alternativen

Die Auswahl von Alternativen obliegt dem Initiator einer Netzveränderung. Die Systemalternative, den Flughafen flexibel mittels Elektrobussen anzubinden, hätte jedoch ausschließlich regionalen Charakter und würde somit die Anforderungen an eine hochrangige Netzveränderung nicht erfüllen.

Abschließend können wir Ihnen versichern, dass wir alle Sorgen und Bedenken ernst nehmen. Vielen Dank für Ihr Engagement in dieser Sache.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information behilflich sein konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Servicebüro

Bundesministerium für Innovation,
Mobilität und Infrastruktur